Stadt Hildburghausen

01.09.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlussnummer:

0322/2026

Amt: Amt für Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.09.2026	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	29.09.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2026

Beschlusstext:
Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt gemäß § 60 i.V.m. § 57 ThürKO die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hildburghausen samt ihren Anlagen für das Jahr 2026

☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	zust. Amtsleiter	Kämmerei Sandra Heinz	Justiziar

☒ gez.
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt Stefanie Zöller

Begründung:

Gemäß § 60 ThürKO kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Bestimmungen für die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen,

3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

4. Beamte oder Angestellte eingestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich im 1. Nachtragshaushalt 2026 um 37.000 € und werden nunmehr auf 27.214.000 € festgesetzt. Im Vermögenshaushalt erhöhen sich Einnahmen und Ausgaben um 788.600 € und werden nunmehr auf 7.314.900 € festgesetzt.

Anlagen:

- 1. Nachtragshaushalt 2026

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Amt 10
Amt 32
Amt 41
Amt 46
Amt 60
Amt 68
Büro 01
Justiziar
LRA HBN, Kommunalaufsicht